

Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme als Binnenschiffer

Allgemeine Informationen

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Drucken Sie das Merkblatt aus, unterschreiben Sie es und bringen es zur Antragstellung mit. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren in der Regel die zuständige Bundesagentur für Arbeit (ZAV) und ggfs. die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 3 bis 4 Wochen, im Einzelfall auch länger. Sobald eine Antwort vorliegt, werden Sie benachrichtigt.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Beachten Sie bitte, dass außer Handtaschen und kompakten Rucksäcken kein Reisegepäck mit in die Visastelle gebracht werden darf und auch das Abstellen solcher Stücke im Straßenbereich nicht gestattet ist. Bitte nutzen Sie die üblichen Gepäckaufbewahrungen an Bahnhof/Busbahnhof/Flughafen.

Visumfrei nach Deutschland einreisen und sich dort innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten bis zu 3 Monate aufhalten, wenn sie auf einem von einem Unternehmen mit Sitz im Ausland betriebenen Schiff in der Rhein- und Donauschifffahrt tätig und in die Besatzungsliste dieses Schiffes eingetragen sind und einen ausländischen Pass oder Passersatz besitzen, in dem die Eigenschaft als Rheinschiffer bescheinigt ist, oder einen Binnenschifffahrtsausweis (z.B. Donauschifferausweis) besitzen.

Die Visumfreiheit ist eingeschränkt und gilt nur für Aufenthalte an Bord und im Gebiet eines Liegehafens und einer nahe gelegenen Gemeinde sowie für Reisen zwischen dem Grenzübergang und dem Schiffsliegeort oder zwischen Schiffsliegeorten sowie im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Beförderung von Personen oder Sachen sowie in der Donauschifffahrt zur Weiterbeförderung derselben Personen oder Sachen. Das Gleiche gilt für die in Binnenschifffahrtsausweisen eingetragenen Familienangehörigen.

Muss ein **nationales Visum** beantragt werden, beachten Sie bitte Folgendes:

Die Erteilung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf einem Binnenschiff ist nur möglich, wenn der/die Antragsteller/in nach Einreise in das Bundesgebiet eine Tätigkeit ausübt, bei der die Lohnbedingungen den ortsüblichen Bedingungen für vergleichbare deutsche Arbeitnehmer entsprechen. Hiernach kommt eine Visumerteilung nicht in Betracht, wenn sich das Entgelt und/oder die Arbeitszeiten am Rande der Sittenwidrigkeit i.S.v. § 138 BGB bewegen. Weiterhin gilt seit dem 01.01.2015 das Mindestlohngesetz (MiLoG) für Erwerbstätigkeiten im gesamten Bundesgebiet.

Dokumente

Bitte beachten Sie zur Antragstellung für ein nationales Visum die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

Bitte sortieren Sie die Unterlagen in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge und fügen jedem Antrag ein komplettes Unterlagenpaket (Kopien) bei. Die Originaldokumente reichen Sie sortiert als drittes Unterlagenpaket ein. Sie erhalten die Originale spätestens nach der Entscheidung über Ihren Antrag zurück.

Folgende Unterlagen bitte nur mit Büroklammern befestigen (nicht tackern)!

- **2 Videxformulare** - In Deutsch oder Englisch, vollständig **online** ausgefüllt und **nach Ausdruck eigenhändig** unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!
- **Reisepass** + 2 Kopien (alle relevanten Seiten) - Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **3 Fotos** - 3 identische, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, jeweils 1 Foto bitte lose beifügen.
- **Arbeitsvertrag (Original + 2 Kopien)** - Im Original oder als von einer autorisierten Anheuerungsagentur bestätigte Kopie. Aus dem Arbeitsvertrag muss hervorgehen:
 - auf welchem Schiff,
 - auf welcher Route bzw. auf welchen Flussabschnitten,
 - in welchen Staaten der Einsatz erfolgt
 - wo eingeschifft wird
 - Angaben über Ruhezeiten und Urlaub
 - die Anzahl der Arbeitsstunden.

Ist dies nicht der Fall, ist hierüber eine gesonderte Bestätigung des Arbeitgebers im Original mit zwei Kopien vorzulegen.

Weiterhin muss aus dem Vertrag ersichtlich sein, dass das Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten ist.

- **Krankenversicherung** (Original + 2 Kopien) - Nachweis ausreichender Krankenversicherung, sofern dies nicht bereits aus dem Arbeitsvertrag hervorgeht.
- **Gebühren** - Die Gebühr beträgt 75 € **zahlbar in RSD**.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumsverfahrens nachgefordert werden.